

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1477/2011 zur Sitzung am 31.08.2011

Verbot von Wildtieren im reisenden Zirkus (CDU)

Seit 2002 ist der Tierschutz in Artikel 20a des Grundgesetzes verankert. Dennoch gibt es immer wieder Berichte über unwürdige Zustände in der Tierhaltung bei reisenden Zirkussen, vor allem bei Wildtieren. Auch in Mainz machen immer mal wieder reisende Zirkusse Station.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Wie wird bislang die Einhaltung des Tierschutzes bei Zirkussen im Gebiet der Stadt Mainz überprüft?
2. Wird bei Überprüfungen derzeit zwischen „Wildtieren und Haustieren“ unterschieden?
3. Gab es in der Vergangenheit Verstöße gegen tierschutzrechtliche Gebote bei Zirkusveranstaltungen in Mainz?
4. Kann die Stadt ihre Satzung prüfen, um zukünftig Genehmigungen für Platzrechte zu verhindern?

Dr. Andrea Litzenburger
Fraktionsvorsitzende